



Deutscher Skatverband e.V.



Richtlinien zum Vorstände-Turnier

1. Allgemeines

Neben seinen Meisterschaften richtet der Deutsche Skatverband (DSKV) jährlich ein Turnier der Vorstände (Funktionäre) aus. Dessen Ziel ist die Zusammenkunft und der Erfahrungsaustausch von Vorständen und Funktionären der unterschiedlichen Ebenen.

Gespielt wird nach der Internationalen Skatordnung und den Bestimmungen des DSKV. Die darin enthaltenen Regeln und Bedingungen hat Gültigkeit.

2. Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist der DSKV. Zuständig ist der Verbandsspielleiter.

3. Termin

Die 1. Stufe (Vorrunde) sollte bis zum 31.05. und die 2. Stufe (Zwischenrunden in den Landesverbänden) bis zum 31.07. d. J. abgeschlossen sein.

Der Termin der Endrunde ist in der Regel mit dem Deutschlandpokal gekoppelt.

4. Teilnehmer

	Teilnehmer	Spieler außer Konkurrenz
1. Stufe	• Alle Vorstandsmitglieder der Vereine, die ordnungsgemäß lt. ihren Satzungen gewählt sind • Funktionäre der Verbandsgruppen • Funktionäre der Landesverbände • Mitglieder des DSKV Präsidium • Mitglieder des Deutschen Skatgerichts • Mitglieder des DSKV-Verbandsgericht • Ehrenmitglieder des DSKV • Alle Liga-Staffelleiter • Alle Spieler mit einem gültigen Schiedsrichterausweis • Inhaber der DSKV-Ehrenurkunden • Träger der silbernen oder goldenen Ehrennadel des DSKV	• Falls die Runde in einem anderen Turnier integriert ist, alle Spieler, die nicht am Vorständeturnier teilnehmen.
2. Stufe	• Qualifizierte der 1. Stufe	• keine
3. Stufe	• Qualifizierten der 2. Stufe • Titelverteidiger des Vorjahres	• keine

Eine Teilnahme in einer anderen Verbandsgruppe ist möglich.

Es ist dem qualifizierten Teilnehmer-/in nach vorheriger Abmeldung bei seinem zuständigen Landesspielleiter gestattet, die 2. Stufe in einem anderen Landesverband zu bestreiten. Er / Sie haben sich nach erfolgter Abmeldung in ihrem Landesverband dann unverzüglich bei dem entsprechenden Landesverband selbstständig und termingerecht anzumelden.

5. Qualifikation

In der 1. Stufe qualifizieren sich 30% der Teilnehmer für die 2. Stufe und in der 2. Stufe 30% der Teilnehmer für die 3. Stufe (Endrunde), jeweils aufgerundet.

Spieler außer Konkurrenz zählen nicht in der Quotenermittlung.

6. Kosten

Die Teilnehmer der 1. Stufe zahlen ein Startgeld in Höhe von 15,00 EUR, welches komplett über den LV an den DSKV abzuführen ist.

Das Verlustspielgeld geht bei den Spieltagen in der 1. Stufe und 2. Stufe an den Ausrichter, die dafür das Spielmaterial stellen.

7. Durchführung der 1. und 2. Stufe

Die Spielleitung obliegt dem Ausrichter der jeweiligen Stufe. Er ist verantwortlich für die Einhaltung der Regularien und der Durchführung des Turniers.

Die Durchführung der 1. Stufe kann in einem anderen Turnier integriert werden. Die Teilnehmer müssen vor Turnierbeginn gesondert dafür angemeldet sein.

In der 1. und 2. Stufe bleibt es den Ausrichtern überlassen, ob sie 2 oder 3 Serien je 48 Spiele durchführen wollen

8. Durchführung der Endrunde (3. Stufe)

Die Spielleitung obliegt dem Verbandsspielleiter.

Es werden drei Schiedsrichter eingesetzt. Als Schiedsrichter fungieren Mitglieder des Skatgerichts (SkG), soweit sie am Turnier teilnehmen, andernfalls Schiedsrichter aus den Reihen der Teilnehmer. Das Schiedsgericht setzt sich zusammen aus den beiden Schiedsrichtern, die nicht an der Entscheidung beteiligt waren, sowie einem Präsidiumsmitglied.

Es werden 3 Serien je 48 Spiele gespielt. Ab der 2. Serie wird nach Ergebnis gesetzt.

9. Fahrkosten, Preisgelder und Ehrenpreise

Das gesamte Startgeld (nach Abzug der Kosten für Ehrenpreise) wird den Teilnehmern in Form von Fahrtkostenzuschüssen sowie Geld- und Sachpreisen zur Verfügung gestellt. Die drei Erstplatzierten erhalten zudem je einen Ehrenpreis.

10. Meldung und Meldeschluss

Die Landesverbände melden ihre Teilnehmer (Name, Vorname und Verein) zusammen mit der Abrechnung auf dem offiziellen Abrechnungsformular an den Verbandsspielleiter des DSKV umgehend nach Durchführung der 2. Stufe jedoch spätestens bis 3 Wochen vor dem Termin der Endrunde.

11. Reklamationen

Reklamationen in den Vorstufen werden von der jeweiligen Spielleitung behandelt. Spätere Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation zur Fortsetzung des Turniers. Sie müssen 14 Tage vor Beginn der nächsten Stufe entschieden sein. In der Endrunde sind Reklamationen nach der Siegerehrung nicht mehr möglich.

12. Inkrafttreten

Diese Richtlinien wurden durch das Präsidium in 1991 beschlossen. In den Folgejahren wurden sie modifiziert. Zuletzt geändert am 16.11.2024

Stand: 16.11.2024